



# Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 24. Januar 2014

AKTUELLE THEMEN:

## Jahresstatistik 2013

Wir haben für Sie wie gewohnt die wichtigsten Daten des Jahres 2013 zusammengestellt und hoffen, dass diese für Sie von Interesse sind.

		Vorjahr
Einwohnerzahl am 01.01.2013	1.935	(1.967)
Geburten	13	(12)
Sterbefälle	24	(28)
Zuzüge	126	(145)
Wegzüge	126	(88)
Einwohnerzahl am 31.12.2013	1.924	(2.008)

Aufgrund der Volkszählung (Zensus) reduzierte sich die Einwohnerzahl um 32 Personen

Von den Einwohnern sind 1.000 (1.037) **männlich** und 924 (971) **weiblich**. Insgesamt 96 (83) Einwohner sind **Ausländer**.

Das **Einwohnermeldeamt** nahm 122 (226) Anträge zur Ausstellung von **Personalausweisen** und 53 (57) Anträge zur Ausstellung von **Reisepässen** entgegen, 10 (21) vorläufige Personalausweise, 1 (0) vorläufige Reisepässe und 18 (26) **Kinderausweise**.

50 (50) **polizeiliche Führungszeugnisse** wurden bean-

tragt und 38 (43) **Führerscheinanträge** wurden gestellt.

Beim **Gemeinde-Sozialamt** wurden 12 (9) Anträge auf **Sozialhilfe**, 11 (9) **Wohngeldanträge** und 0 (0) Anträge auf **Landeserziehungsgeld** gestellt. Außerdem wurden 5 (4) Anträge auf **Elterngeld** gestellt.

Die **Bauverwaltung** bearbeitete 25 (24) Bauanträge.

Das **Fundbüro** nahm 14 (22) Fundsachen entgegen.

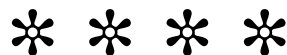
Beim **Standesamt** wurden 6 (4) **Eheschließungen**, 0 (1) **Geburten** und 22 (21) **Todesfälle** beurkundet. 8 (2) Personen erklärten den **Austritt aus einer Kirche**.

Das **Grundbuchamt** nahm 282 (183) Anträge entgegen, davon 52 (43) Eigentumswechsel und 20 (19) Eintragungen von Grundpfandrechten.

Der **Gemeinderat** hat in 12 (13) öffentlichen Sitzungen 82 (87) Tagesordnungspunkte beraten. In 13 (17) nicht-öffentlichen Sitzungen gab es 83 (84) Tagesordnungspunkte.

Der **Kindergarten** betreute in 3 (3) Gruppen 70 (64) Kinder.

In der **Grundschule** wurden im Schuljahr 2012/2013 in 3 (3) Klassen insgesamt 53 (55) Schüler unterrichtet.



## Schönste Frauen Deutschlands zu Besuch im Bioenergiedorf Nordrach

Am 02.02.14 steht die Hansjakob-Halle ab 15.30 Uhr ganz im Zeichen der Miss Germany. Ab 14.00 Uhr Einlass sowie Kaffee und Kuchen und musikalischer Umrahmung.

Unter dem Motto „Nordrach - Natürlich schön!“ steht der Besuch der Miss Germany-Kandidatinnen im Luftkurort Nordrach. Die 24 Anwärterinnen auf den Titel „Miss Germany“ stellen sich in Nordrach der Öffentlichkeit vor. Bei dieser einmaligen Gelegenheit besteht die Möglichkeit, die Damen direkt zu erleben. Zudem wird auch eine Autogrammstunde angeboten. Ein Highlight wird sicherlich die Begegnung der Damen mit den kulinarischen Genüssen des Chocolatier ChocoL aus Nordrach. Unter der Mithilfe der Kandidatinnen werden süße Köstlichkeiten kreiert. Diese besondere Veranstaltung bietet für die Damen das beste Rüstzeug für die nur 6 Tage später anstehende Miss Germany Wahl 2014 im Europa-Park, die bereits seit Wochen ausverkauft ist.

Als Generalprobe für die 24 Schönheiten ist der Luftkurort genau die richtige Bühne. „Nordrach ist durch die einzigar-

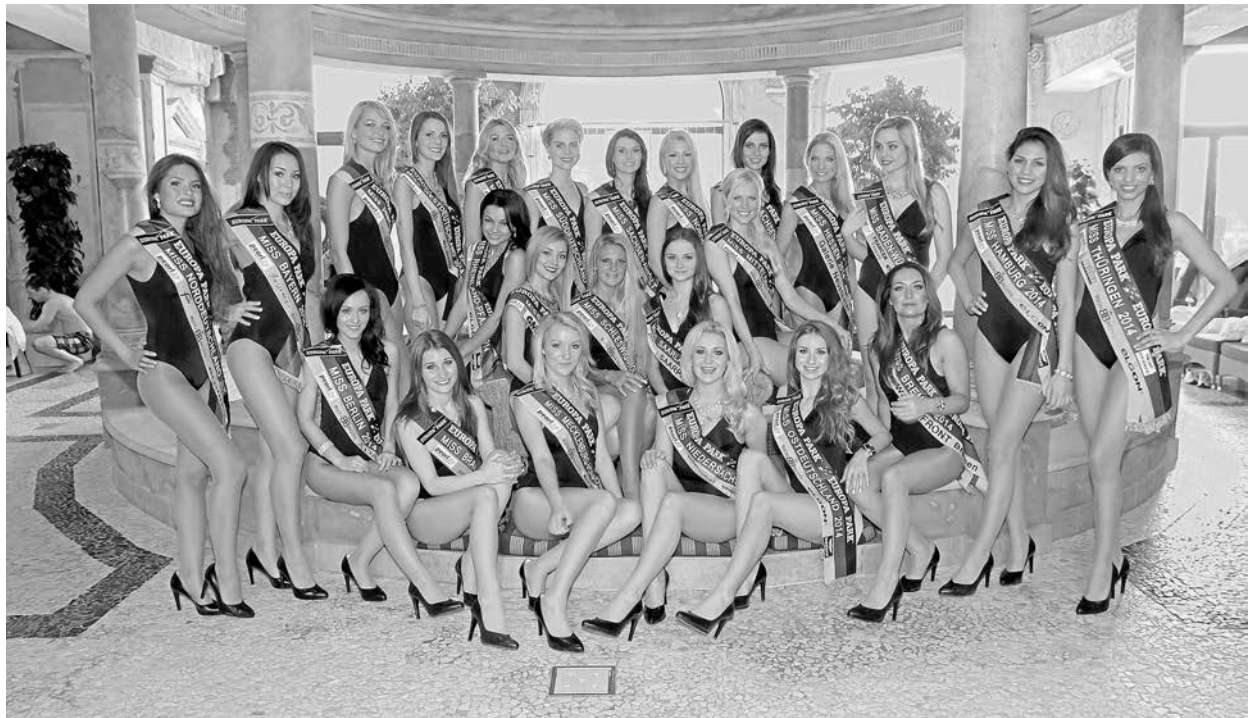
tige gesunde Luft, den Nordrach Heilkräutergarten und den Nordrach Obstbrennerweg nicht nur eine kerngesunde Gemeinde, sondern auch eine bezaubernd schöne Schwarzwaldgemeinde in einer idyllischen Bilderbuchlandschaft“, so Bürgermeister Carsten Erhardt. Diese natürliche Schönheit bewahrt die Gemeinde Nordrach durch innovative Projekte rund um den Klima- und Naturschutz. Deswegen darf der Tourismusort auch die Titel „Bioenergiedorf“ und „Energie-Musterkommune des Landes Baden-Württemberg“ tragen. Dieser besondere Mix aus Idylle und Innovation war dann wohl ausschlaggebend, dass die schönsten Frauen Deutschlands nun schon zum zweiten Mal nach 2012, ihre Generalprobe im charmanten Nordrachtal durchführen.

**„Nordrach - Natürlich schön!“ soll auf die Probleme der bäuerlichen Landwirtschaft hinweisen**

„Die natürliche Schönheit von Nordrach und dem Schwarzwald hängt ganz eng mit der Landwirtschaft zusammen, da die Landwirte für die Bilderbuchlandschaft

sorgen. Deswegen lag die Verknüpfung des Themas „Miss Germany“ mit der bäuerlichen Landwirtschaft auf der Hand“, so Bürgermeister Carsten Erhardt. Durch diese Veranstaltung soll auch auf die sehr schwierige Situation der bäuerlichen Landwirtschaft hingewiesen werden. Nordrach engagiert sich seit Jahren für die bäuerliche Landwirtschaft. Der neueste Ableger ist der „Nordrachter Saftladen“. Um den natürlichen Apfelsaft und den spritzigen „Secco“ herzustellen, kauft der „Nordrachter Saftladen“ den Landwirten die Äpfel der Streuobstwiesen zum

dreifachen Marktwert ab und verarbeitet diese zu einem erstklassigen Produkt, das die Damen selbstverständlich auch verkosten werden. Zudem werden in Nordrach im Herbst 2014 mehr als 500 Streuobstbäume, gefördert durch den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, gepflanzt. Machen Sie von dieser besonderen Gelegenheit Gebrauch! Treffen Sie die schönsten Damen aus Deutschland in einer der schönsten Gemeinden des Schwarzwaldes. „Nordrach – Natürlich schön!“



## *Vandalismus Eingang Schwimmbad*

Vor dem Schwimmbad wurde randaliert und mutwillig versucht in das Kassenhäuschen einzudringen. Außerdem wurde der Zaun entlang des Baches beim Puppenmuseum abgerissen.

Die Gemeinde Nordrach wird konsequent gegen die Verursacher vorgehen. Für Hinweise auf die Verursacher sind wir dankbar.

Wir fordern alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, bei bekannt werden solcher Fälle umgehend die Gemeindeverwaltung oder die Polizei zu informieren.



Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister  
Carsten Erhardt

# Aus dem Rathaus

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

Dabei sind für die Gemeinde Nordrach 10 Mitglieder auf 5 Jahre zu wählen.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Im Dorf 26, 77787 Nordrach**, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen <sup>1)</sup>. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr <sup>5)</sup> und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind <sup>4)</sup>. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

**Nicht mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft <sup>1)</sup>.

Hat eine Partei oder mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen <sup>1)</sup>. Bei nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger

auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.  
Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO –).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen für die Wahl des **Gemeinderats von 10 Personen** unterzeichnet sein, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Im Dorf 26, 77787 Nordrach**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunfts-

mitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Dorf 30, 77784 Oberharmersbach**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus

# Gemeinderat

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Nordrach

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am **Montag, 27. Januar 2014, um 19 00 Uhr** im Leseraum der Hansjakob-Halle statt.

### Tagesordnung.

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Baugesuch  
Antrag auf Parkplatzerweiterung, Zufahrtsstraße und Hubschrauber- Landeplatz auf dem Grundstück Flst.-Nr. 220/3 der Gemarkung Nordrach, Junkerstraße 2
3. Kommunalwahlen am 25. Mai 2014  
hier: Bildung des Gemeindegewahlausschusses
4. Bekanntgaben und Anfragen

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme herzlich eingeladen.

**Carsten Erhardt,**  
Bürgermeister

dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Im Dorf 26, 77787 Nordrach eingehen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Im Dorf 26, 77787 Nordrach**, bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Nordrach, den 24. Januar 2014



**Carsten Erhardt, Bürgermeister**

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus von Freitag, 24.01.2014, bis einschließlich Freitag, 31.01.2014, wird hingewiesen.

### Müllabfuhr:

Mittwoch, 29. Januar 2014: Gelber Sack  
Freitag, 31. Januar 2014: Graue Tonne

## Wir gratulieren zum Geburtstag:

Nachstehende Jubilare feiern in den nächsten Tagen Geburtstag:

### Am 26. Januar 2014:

- **Frau Frieda Oehler**, Pflegeheim St. Gallus in Zell a. H. 90. Geburtstag
- **Frau Anita Kolbe**, Heidenbühl 3 81. Geburtstag

### Am 27. Januar 2014:

- **Herr Waldemar Kusmierz**, Im Dorf 44 76. Geburtstag
- **Herr Heinrich Riehle**, Talstraße 15 75. Geburtstag

### Am 31. Januar 2014:

- **Herr Josef Lehmann**, Ernsbach 5 84. Geburtstag

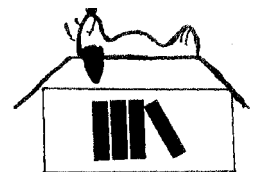
*Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!*

**Ihre Gemeindeverwaltung**

## Kath. öffentliche Bücherei St. Ulrich Nordrach

### Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr  
Dienstag 16.00 bis 17.30 Uhr



### »Traumsammler«, der neue Roman vom Autor des Bestsellers »Drachenläufer«

*Kahled Hosseini*

**>Traumsammler<** Roman S. Fischer-Verlag

Die kleine Pari ist drei Jahre alt, ihr Bruder Abdullah zehn, als der Vater sie aus dem afghanischen Dorf Shadbagh auf einem Fußmarsch quer durch die Wüste nach Kabul bringt. Nach dem Tod der Mutter hat Abdullah seine Schwester großgezogen. Sie besitzen nichts, nur die Geschichten, die der Vater ihnen erzählt und den unerschütterlichen Glauben aneinander. Doch am Ende der Reise in Kabul wartet nicht das Paradies, sondern die herzzerreißende Trennung der beiden Geschwister, die beider Leben für immer verändern wird.

Vor dem Hintergrund der afghanischen Tragödie schildert Hosseini die Geschichte der beiden Geschwister. Mit tiefem menschlichem Empfinden erzählt er, welche ungeahnten Geschehnisse die Trennung der Kinder in Gang setzt und wie sie im Leben anderer auf der ganzen Welt nachhallt.

Neu zur Ausleihe:

**Das No-Energy Messgerät**

Das Bundesamt für Mensch und Umwelt stellt Büchereien ein Messgerät zur Verfügung, das den Verbrauch von elektrischen Geräten in Privathaushalten messen kann. Auf diese Weise ist es möglich, Stromfressern auf die Spur zu kommen.

Ab sofort können Sie ein solches Gerät in unserer Bücherei vierzehn Tage lang kostenlos ausleihen, um ihre Geräte durchzutesten. Energie treibt alles an. Liegt es da nicht auf der Hand, dass wir sinnvoll mit dieser Ressource umgehen?

Deutschland ist der fünftgrößte Energieverbraucher der Welt. Rund ein Viertel der Energie verbrauchen wir Privatpersonen, um die eigenen vier Wände zu beleuchten oder zu beheizen, um Wäsche zu waschen oder einfach, weil der Fernseher läuft. Leider gehen viele von uns zu verschwenderisch mit Energie um, mit unangenehmen Folgen: Zum einen für das Klima, das sich immer mehr aufheizt, zum zweiten für den Geldbeutel.

Denn wer viel Energie verbraucht, merkt dies spätestens bei der nächsten Abrechnung. Auch das Faltblatt »ENERGIESPAREN IM HAUSHALT, GUT FÜRS KLIMA GUT FÜRS PORTMONNAIE« mit vielen Energiespartipps können Sie in der Bücherei erhalten. Weitere Informationen zu dem Thema unter [www.umweltbundesamt.de/energie/sparen.htm](http://www.umweltbundesamt.de/energie/sparen.htm).

Was  
Wann  
Wo?

## Nordrach

# VERANSTALTUNGS-PROGRAMM

vom 27.1.2014 – 31.01.2014

**Hinweise für Kur- und Feriengäste sowie Einheimische**

• **Montag, 27.01.2014**

**Geführte Erlebniswanderung zum Heidenbühl-Hof** – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus. Unsere landwirtschaftliche Brennmeisterin und Edelbrandsommeliere führt Sie in die Geheimnisse der Brennerei ein. Genießen Sie zartschmelzende Pralinen, aromatische Brände/Liköre und andere kulinarische Köstlichkeiten.

**Bürgerservice Gemeinde Nordrach**

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24  
e-mail: [gemeinde@nordrach.de](mailto:gemeinde@nordrach.de) · [www.nordrach.de](http://www.nordrach.de)

• **Sprechzeiten des Rathauses:**

Montag-Freitag von 8.00-12.15 Uhr  
Donnerstag von 8.00-12.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

• **Bürgermeister:**

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13  
[c.erhardt@nordrach.de](mailto:c.erhardt@nordrach.de)

• **Sekretariat/Einwohnermeldeamt:**

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31  
[s.aguera@nordrach.de](mailto:s.aguera@nordrach.de)  
Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14  
[i.stoehr@nordrach.de](mailto:i.stoehr@nordrach.de)

• **Rechnungsamt:**

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-15  
[n.isenmann@nordrach.de](mailto:n.isenmann@nordrach.de)

• **Steueramt (Mo. nachmittags, Di. ganztags, Do. vormittags):**

Melissa Decker Telefon: 92 99-10  
[m.decker@nordrach.de](mailto:m.decker@nordrach.de)

• **Kasse:**

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11  
[s.boschert@nordrach.de](mailto:s.boschert@nordrach.de)

• **Hauptamt:**

Johannes Braun Telefon: 92 99-23  
[j.braun@nordrach.de](mailto:j.braun@nordrach.de)  
Melissa Decker Telefon: 92 99-17  
[m.decker@nordrach.de](mailto:m.decker@nordrach.de)

• **Standesamt:**

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16  
[b.braun@nordrach.de](mailto:b.braun@nordrach.de)

• **Grundbuchamt**

Johannes Braun Telefon: 92 99-23  
[j.braun@nordrach.de](mailto:j.braun@nordrach.de)  
Brigitta Braun Telefon: 92 99-16  
[b.braun@nordrach.de](mailto:b.braun@nordrach.de)

• **Bauamt:**

Johannes Braun Telefon: 92 99-23  
[j.braun@nordrach.de](mailto:j.braun@nordrach.de)  
Melissa Decker Telefon: 92 99-17  
[m.decker@nordrach.de](mailto:m.decker@nordrach.de)

**TOURISTEN-INFORMATION**

• **Öffnungszeiten:**

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr  
14.30 – 16.30 Uhr

Angela Laifer / Anja Hug Telefon: 92 99-21  
[touristen-info@nordrach.de](mailto:touristen-info@nordrach.de)

**FORSTBETRIEB UND BAUHOF**

• **Förster/Bauhofleiter:**

Heinrich Uhl, Huberhofstr. 26 Telefax: 14 01  
Heinrich.Uhl@t-online.de Telefon: 233  
Handy: 01 70/5 23 88 60

• **Hausmeister, Friedhof:**

Martin Boschert Telefon: 01 70/5 33 87 11

• **Wald:**

Martin Furtwengler, Ulrike Sigl Telefon: 01 60/94 14 13 85

• **Bademeister, Bauhof:**

Tobias Repple Telefon: 4 38

• **Wassermeister/Abwasser, Bauhof:**

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49

• **Gärtner:**

Wolfgang Szanto Telefon: 01 60/93 74 90 74

• **Grünschnittsammelstelle (Gelände Sägewerk Spitzmüller):**

Geöffnet von März bis einschließlich November, jeden 1. u. 3. Samstag im Monat, von 13.00 bis 15.00 Uhr.

**KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH**

E-Mail: [kiga.nordrach@freenet.de](mailto:kiga.nordrach@freenet.de) Telefon: 2 55  
Ansprechpartner:  
Frau Andrea Neumaier

**SCHORNSTEINFEGERMEISTER**

• **Harald Riehle** Tel.: 07223/808188  
Dr.-Burkhard-Straße 4, 77833 Ottersweier Fax: 07223/9539230

**SPRECHTAG FÜR BAUHERREN UND PLANER**

**Baurechtsbehörde Zell am Harmersbach**

Jeden Mittwoch nach telefonischer Voranmeldung  
Tel.: 0 78 35/63 69-54 (Baurechtsamt, e-Mail: [baurechtsamt@zell.de](mailto:baurechtsamt@zell.de))  
in Zell am Harmersbach im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG,  
Zimmer 6, nach besonderer Vereinbarung auch an anderen Tagen

**Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des St. Georg-Pflegeheims:**  
Tel. 0 78 38/955778-232  
oder 0 78 38/955778-230

**Mittwoch, 29.01.2014**

**Geführte Wanderung zur steinernen Sitzbank-Sandquelle** – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.

**Freitag, 31.01.2014**

Um 19.30 Uhr **Lichtbildervortrag »Herrgottstag im Schwarzwald/Winter im Karwendel/ im Herzen von Tirol«** im Pfarrheim St. Marien. Eintritt frei!

Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- u. Feriengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.

**Wir haben für Sie geöffnet:**

**Touristen-Info:**

Montag – Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr  
und 14.30 – 16.30 Uhr

**Kostenloser Internetzugang für alle Gäste während der Öffnungszeiten.**

**Puppen- und Spielzeugmuseum:**

**Öffnungszeiten:** Samstag, Sonntag sowie an allen Feiertagen von 14.00 – 17.00 Uhr. Für Gruppen ab 10 erwachsenen Personen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder 07838/9299-21 (Touristen-Info).

**Ausstellung »Modelle rund um den Rummelplatz« im Puppen- und Spielzeugmuseum Nordrach.**

• **Mini-Golf im Kurpark:** Montag – Freitag ab 15 Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen. Tel. 1335. Samstag: Ruhetag.

• **Bücherei im Pfarrheim St. Marien:**

Öffnungszeiten: Dienstag, 16.00 – 17.30 Uhr, u. Sonntag, 10.30 – 11.30 Uhr. Ausleihe kostenlos!

**Gaststätten, Cafés, Pensionen und Vesperstuben**

<b>Gaststätten:</b>	<b>Ruhetage:</b>	<b>Telefon:</b>
• Gasthaus »Stube«	Donnerstag	07838/202
(Öffnungszeit: Mo. – So.: 9 – 24 Uhr)		
• Gaststätte, Bundeskegelbahn »Kegelstüble«	Sonntag	07838/511
• Restaurant, Café, »Krummholz-Stub«	Mo. u. Di.	07838/721
• Kiosk »Mini-Golf« im Kurpark	Samstag	07838/1335
• »ASV-Clubheim« am Sportplatz	Mo. – Do.	07838/430 od. 07838/96820

(Mo. bis Do. Öffnung nach Absprache möglich!  
Fr. ab 19.30 Uhr, Sa. ab 15 Uhr & So. ab 10 Uhr geöffnet)

• **Trinkstube** 07838/345  
(Auf Wunsch kann nach Absprache geöffnet werden)

<b>Café:</b>	<b>Ruhetage:</b>	<b>Telefon:</b>
• Café »Vital« in der Rehaklinik Klausenbach	Kein Ruhetag	07838/82220
• Café »Wiwa« in der Winkelwaldklinik	Kein Ruhetag	07838/216 oder 0160/91815913
• Café-Bäckerei »Erdrich«	Donnerstag	07838/216

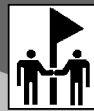
<b>Vesperstuben:</b>	<b>Ruhetage:</b>	<b>Telefon:</b>
• Vesperstube »Bächlehof«	Kein Ruhetag	07838/354
• »Straußenwirtschaft – Heidenbühl-Hof«, Heidenbühl		07838/663

• **Vesperstube »Mühlenstüble«**  
(Öffnungszeit: Dienstag 07838/955863  
ansonsten täglich ab 13 Uhr geöffnet) od. 07838/356

• **Naturfreundehaus »Kornebene«**  
Mo. – Do. 07838/770

(Öffnungszeit: Fr. – So. sowie an Feiertagen und in den Schulferien geöffnet)

• **Waldpension, Vesperstube »Moosbach«** 07838/9552-0  
(Nur nach Voranmeldung für Gruppen geöffnet)



**VEREINSNACHRICHTEN Nordrach**



**Landrauen Nordrach**

**Heute Stammtisch**

Heute Abend, 24. Januar, findet unser erster Stammtisch im neuen Jahr statt. Wir treffen uns ab 19.30 Uhr im Mühlenstüble. Alle Landfrauen sind recht herzlich dazu eingeladen!



**ASV Nordrach**

**ASV JUGEND - Aktuell**

**F-Jugend/Bambinis**

Die Kleinsten werden ab sofort eine Trainingspause einlegen und erst nach der Fasend im März wieder mit dem Training beginnen. Je nach Witterung voraussichtlich auf dem Platz. Genaueres wird im Amtsblatt und auf der Homepage rechtzeitig bekannt gegeben.

Samstag, 25.01.14

**C-Jugend:** Hallenturnier in Gengenbach  
Treffpunkt: 17 Uhr am Feuerwehrhaus

**Training in der Halle**

Freitags  
E-Jugend: 16.45 Uhr  
C-Jugend: 18 Uhr

**ASV JUGEND - VORSCHAU**

Sonntag, 16.02.14

C-Jugend: Hallenturnier in Wolfach

Samstag, 22.02.14

D-Jugend: Hallenturnier in Ohlsbach

**Jugendkapelle Nordrach**

**Vorspielnachmittag am 25. Januar**

Die Jugendkapelle Nordrach lädt alle Interessierten ganz herzlich zu ihrem Vorspielnachmittag ein. Die Nachwuchsmusiker freuen sich, Ihnen ihr musikalisches Können am Samstag, 25. Januar 2014, ab 15.00 Uhr in der Hansjakob-Halle Nordrach präsentieren zu dürfen. Nach intensiver Probearbeit und unter bewährter Leitung des Dirigenten Roland Weygold werden die Jungmusiker Ihnen einen unterhaltsamen Nachmittag bieten. Für Ihr leibliches Wohl, mit Kaffee und Kuchen, sorgen die Aktiven der Trachtenkapelle Nordrach.

Am Samstag besteht zudem die Möglichkeit die verschiedenen Instrumente kennen zu lernen und sich über die Instrumentenausbildung zu informieren. Es wird hierfür eine Instrumentenstraße aufgebaut sein, bei der verschiedene Instrumente angeschaut und ausprobiert werden können. Neue Mitspieler sind jederzeit herzlich willkommen! Sabrina Herrmann hatte bisher die Ausbildung der Saxophon-Schüler übernommen. Im Januar 2014 beendet sie ihre Tätigkeit. Es findet daher im Rahmen des Vorspielnachmittags eine Verabschiedung statt. Die Jugendkapelle und die Aktiven der Trachtenkapelle freuen sich auf Ihre Unterstützung und Ihren Besuch. Der Eintritt ist frei.



**Narrenzunft Nordrach**

**Termine 2014 –**

**Vorschau**

So., 26.01.2014 Umzug Schutterwald (Bus)

Sa., 01.02.2014 Burkheim (Zug) + Übernachtung

So., 02.02.2014 Umzug Burkheim (Bus)  
 So., 09.02.2014 Umzug Rust (Bus)  
 Sa., 15.02.2014 Müllermicheleball (privat)  
 So., 23.02.2014 Umzug Friesenheim (Bus)  
 Mi., 26.02.2014 Wildsaueball Durbach (privat, eventuell Bus)  
 So., 02.03.2014 Umzug Hausach (Bus)  
 Mo., 03.03.2014 Umzug Nordrach  
 Di., 04.03.2014 Fasendverbrennung

Der Narrenfahrplan kann ab sofort beim Getränkemarkt Lehmann in Nordrach abgeholt werden.

**\* Umzug, Schutterwald**

Am **Sonntag, 26.01.2014**, fahren wir nach Schutterwald zum Jubiläumsumzug.

Busfahrzeiten:

Hin: Bus 1 - 10.15 Uhr ab Klausenbach,  
 Bus 2 - 12.00 Uhr ab Dorf  
 Rück: Bus 1 - 17.30 Uhr  
 Bus 2 - 18.45 Uhr

**\* Fasnacht Burkheim**

Sa, 01.02.14, keine Übernachtungsmöglichkeiten, von NZ wird keine Fahrt geplant.

Am **Sonntag, 2.02.2014**, fahren wir nach Burkheim zum Umzug.

Busfahrzeiten:

Hin: 10.15 Uhr ab Klausenbach,  
 Rück: 17.30 Uhr

**Deutscher Alpenverein Sektion  
 Offenburg – Ortsgruppe Nordrach  
 Bildungswerk Nordrach**

**Einladung zum Lichtbildervortrag**



Die Ortsgruppe Nordrach und das Bildungswerk Nordrach laden am **Freitag, 31. Januar 2014**, zu einem Lichtbildervortrag mit Franz Huber ein. Beginn der Veranstaltung ist um **19.30 Uhr** im Pfarrheim in Nordrach.

An diesem Abend wird Franz Huber einen Vortrag über den Herrgottstag im Schwarzwald zeigen, unter anderem aus Zell und dem Dörfchen Mühlenbach. Ein weiterer Beitrag führt in das tief verschneite Mittenwald im Karwendelgebirge. Die letzte Serie entführt die Gäste in das Meraner Land. Hier werden die Kultur und unterschiedliche Wanderungen in herrlicher Landschaft beschrieben.

Die ganze Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.



**Bildungswerk  
 Nordrach**

**Musicalfahrt nach Stuttgart Abfahrtszeiten**

Die erste Fahrt mit dem Reisebus ins Palladium Theater Stuttgart zum Musical »Tarzan« wird am **Sonntag, 26. Januar 2014**, stattfinden.

Abfahrt:

10.00 Uhr ab Nordrach Bind  
 Zustiegmöglichkeiten an den Haltestellen Richtung Zell  
 10.10 Uhr Sonnenparkplatz  
 10.15 Uhr Biberach Bahnhof  
 10.25 Uhr Gengenbach Aral Tankstelle  
 10.30 Uhr Elgersweiler  
 10.40 Uhr Offenburg Hotel Merkur  
 11.00 Uhr Achern Autobahn

Die Karten für die Vorstellung erhalten die Teilnehmer im Bus. Die Plätze im Bus für Gruppen ab 3 Personen sind reserviert.

Rückfragen richten Sie bitte an Dorothea Kluckert, Tel. 07838/437, die die Fahrt begleiten wird.

**Bildungswerk und Alpenverein Nordrach**

Lichtbildervortrag: »Im Herzen von Tirol«, »Herrgottstag im Schwarzwald«, »Winter im Karwendelgebirge« am **Freitag, 31. Januar 2014, um 19.30 Uhr** im Pfarrheim Nordrach. Das Bildungswerk und der Alpenverein Ortsgruppe Nordrach laden zu einem Abend mit Franz Huber aus Unterentersbach und seinen stimmungsvollen Bildern herzlich ein. Franz Huber zeigt aus seinem großen Fundus:

»**Im Herzen von Tirol**«: Die Natur und Kultur des Meraner Landes weist absolute Besonderheiten auf, wie die herrlichen Waalwege und aussichtsreiche Höhenwege in wunderschöner Landschaft. Eindrucksvoll ist auch die echte Tiroler Kultur, die in einer Fronleichnamsprozession volkstümliche Frömmigkeit zeigt.

»**Herrgottstag im Schwarzwald**«: Einer der bedeutendsten Festtage im kirchlichen Jahreskreis wird im Städtchen Zell demonstrativ zum Ausdruck gebracht. Eine Fronleichnamsprozession mit den Geistlichen, den Gläubigen, drei Musikkapellen und zwei Bürgerwehren ist eine Seltenheit. Ebenso außergewöhnlich ist es, wie das Dorf Mühlenbach sich zu diesem Festtag schmückt.

»**Winter im Karwendel**«: Mittenwald tief eingeschnitten, alpenländische Fasnacht und dessen Kultur sind sehenswerte Ereignisse. Winterwandern, Ski-Langlauf auf der »Neuner Loipe« und der »Seefeldler Olympialoipe« in herrlicher Berglandschaft sind Naturgenüsse besonderer Art.

Das Bildungswerk und der Alpenverein Ortsgruppe Nordrach freuen sich auf viele Besucher. Der Eintritt ist frei, um eine freiwillige Spende wird gebeten.

**Wassergymnastik und Aqua-Fitness**

Am **Donnerstag, 6. Februar 2014**, beginnen wieder die beliebten Wassergymnastik-Kurse des Bildungswerks Nordrach in der Winkelwaldklinik. Kursleiterin Physiotherapeutin Romi Richter aus Zell a. H. wird an 8 Abenden das Aqua-Fitness-Training durchführen. Kursgebühr für 8 Abende 30 Euro.

1. Kurs von 17.30 Uhr bis 18.15 Uhr
2. Kurs von 18.15 Uhr bis 19.00 Uhr
3. Kurs von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr

Die Kurse sind bereits belegt. Die Teilnehmer, die sich nach dem letzten Kurs bereits angemeldet haben sind registriert. Wer jedoch nicht teilnehmen kann sollte sich umgehend melden, damit bereits eingegangene Neuanmeldungen berücksichtigt werden können.

Information bei Stefanie Vollmer, Tel 07838/96969, oder unter post@bildungswerk-nordrach.de.

**Sozialverband VdK informiert**



**Reiseangebot für blinde und  
 sehbehinderte Menschen**

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Seite 32 im Amtsblatt Oberharmersbach.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 33!